

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Polizeilicher Dienstsport

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf einen Beitrag in der Schweriner Volkszeitung vom 18.03.2010 („Polizeisport-Pläne nicht umsetzbar“). Demnach sorgt der Entwurf für den neuen „Dienstsport-Erlass“ bei der Polizei-Gewerkschaft für scharfen Protest. Deren Vorsitzender kritisiert, dass die Voraussetzungen für einen intensiv(er) betriebenen Dienstsport (Entfernung bis zur nächsten Sportstätte, in den letzten zehn Jahren Auflösung von Verträgen mit Sportstättenbetreibern) nicht gegeben seien. Auch greife die vorgesehene Verpflichtung der Beamten zu einer gesunden Lebensweise in die Privatsphäre ein.

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den vom Vorsitzenden der Polizei-Gewerkschaft geäußerten Kritiken?

Zur Bewältigung der hohen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes ist eine überdurchschnittlich hohe körperliche Fitness aller Vollzugsbeamten unverzichtbar. Ein den Anforderungen entsprechendes körperliches Leistungsvermögen ist während des gesamten Berufslebens zu erhalten und nach Möglichkeit adäquat zu steigern. Grundsätzlich besteht die persönliche altersunabhängige Verpflichtung jeder Beamtin und jedes Beamten zum Erhalt der dienstlichen Leistungsfähigkeit auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Das Land als Dienstherr unterstützt die Beamten im Rahmen seiner Fürsorgepflicht durch die Anordnung, Ermöglichung und Förderung von regelmäßigm Dienstsport. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten geschaffen.

2. Über welche Sportanlagen verfügt die Polizei im Land Mecklenburg-Vorpommern?

- a) Wie viele derartiger Sportanlagen gab es 1999?
- b) Wann wurden derartige Sportanlagen an wen veräußert (bitte auch die Einnahmen von Veräußerungen angeben)?
- c) Wofür wurden die Einnahmen verwendet?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bereits vor 1999 ging mit Übernahme der Liegenschaft in Waldeck auch die dort befindliche Sporthalle in das Landeseigentum über und wird seitdem durch die Landespolizei genutzt. Weitere Sportanlagen in Landeseigentum stehen der Landespolizei seit 1999 nicht zur Verfügung.

3. Welche Polizeidienststellen sind hinsichtlich der Ausübung des Dienstsports besonders benachteiligt (bitte auch die Gründe aufführen)?

Der Landesregierung sind keine Polizeidienststellen bekannt, die hinsichtlich der Ausübung des Dienstsports besonders benachteiligt sind.

4. Welche Verträge mit Schwimmhallen und Sporthallen wurden seit 1999 gekündigt (bitte jahrweise und nach Kommunen aufführen)?

- a) Welche Gründe gab es für die Kündigungen der jeweiligen Verträge?
- b) Inwieweit wurden dabei Ausweichmöglichkeiten geschaffen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Aufstellung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

5. Wie entwickelte sich seit 1999 die Höhe der Kostenstellen für die Nutzung/Anmietung von Sportstätten im Rahmen der Dienstsport-Ausübung (bitte jahrweise angeben und bei eventuellen Schwankungen die Gründe aufführen)?

Die Haushaltssystematik ermöglicht keine Informationen zur Höhe der veranschlagten Haushaltssmittel und zu den Ausgaben für die Zwecke des Dienstsports. Sowohl bei den Kosten für Anmietungen als auch bei den Bewirtschaftungskosten enthalten die entsprechenden Haushaltstitel nicht ausschließlich die Aufwendungen für Sportstätten, sondern auch für solche Objekte mit anderer Zweckbestimmung.

6. Wie entwickelten sich die Zuwendungen für die Ausübung des Dienstsports seit 1999 (bitte jahrweise aufführen und auch Gründe für eventuelle Schwankungen angeben)?

Zuwendungen im Sinne der Landeshaushaltssordnung wurden für die Ausübung des Dienstsports nicht gewährt.

7. Welche Summen wurden für die Anmietung von Sportstätten seit 1999 ausgegeben (bitte jahrweise angeben und auch die Gründe für eventuelle Schwankungen angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Wie entwickelte sich seit 1999 die Zahl der Soll-Stunden Sport für den mittleren und den gehobenen Dienst (bitte jahrweise aufführen und auch eventuelle Schwankungen erläutern)?

Seit 1999 gilt folgende Regelung: „Jeder Polizeibeamte kann grundsätzlich innerhalb eines Monats bis 4 Stunden Dienstsport treiben, einschließlich An- und Abfahrt.“ Diese Regelung gilt für alle Laufbahngruppen.

Eine neue Regelung für den Dienstsport befindet sich in der Erarbeitung.

9. Wie entwickelte sich die Zahl der Beamten, die seit 1999 das Sportabzeichen ablegten (bitte jahrweise aufführen und dabei auch die Mehrfachableger berücksichtigen)?

Es gibt keine dienstliche Verpflichtung zum Erwerb eines Sportabzeichens. Aus diesem Grund werden auch keine erworbenen Sportabzeichen erfasst.

Aufstellung der gekündigten Verträge

Jahr	Behörde	gekündigte Sportanlagen	Kündigungsgrund	Ausweichmöglichkeit
2001	PD Stralsund	Sporthalle Prora	Kündigung durch Behörde wegen unflexibler Nutzungszeiten	Neuanmietung der Sporthalle Sassnitz
2002	BP M-V	Laufhalle in Rostock	Kündigung durch Behörde	Sporthalle der Bundeswehr in Laage
2002	BP M-V	Schwimmhalle Neptun Rostock	Kündigung durch Behörde	Erweiterung des Nutzungsbedarfs in der bereits angemieteten Schwimmhalle in Laage
2002	BP M-V	Sport- und Kongresshalle Schwerin	Kündigung durch Behörde	Erweiterung des Nutzungsbedarfs in der bereits angemieteten Sporthalle in Stern-Buchholz
2002	PD Stralsund	Schwimmhalle Parow	Kündigung durch Vermieter	Neuanmietung der Schwimmhalle Hanse Dom Stralsund
2003	PD Stralsund	Sporthalle Bergen	Kündigung durch Behörde wegen zu geringer Nutzung	
2004	PD Schwerin	Sporthalle H.-Heine-Schule Schwerin	Kündigung durch Vermieter wegen Eigenbedarfs	
2004	PD Schwerin	Sporthalle Bobitz	Kündigung durch Vermieter	
2004	WSPD M-V	Schwimmhalle Waren	Kündigung durch Behörde	Anmietung einer Sporthalle in Waren
2005	PD Stralsund	Sporthalle Franzburg	Kündigung wegen fehlenden Nutzungsbedarfs	Mitnutzung der bereits angemieteten Sporthalle Süd-West Grimmen
2005	PD Stralsund	Sporthalle Gresenhorst	Kündigung wegen fehlenden Nutzungsbedarfs	Mitnutzung der bereits angemieteten Sporthalle Süd-West Grimmen

Jahr	Behörde	gekündigte Sportanlagen	Kündigungsgrund	Ausweichmöglichkeit
2006	PD Schwerin	Sporthalle SaS Bad Kleinen	Wegfall des Nutzungsbedarfs (Umzug der „Inspektion Zentrale Dienste“ nach Schwerin)	
2006	PD Rostock	Sporthalle Bargeshagen	Kündigung durch Behörde wegen mehrfachen Betreiberwechsels	Sporthalle Bad Doberan
2006	PD Anklam	Sporthalle Sarnow	Kündigung durch Behörde	Neuanmietung einer Sporthalle in Anklam
2006	PD Anklam	Sporthalle Schlatkow	Kündigung durch Behörde	Nutzung der neu angemieteten Sporthalle in Anklam
2006	PD Anklam	Budo-Sportclub Greifswald	Kündigung durch Vermieter wegen Sperrung der Sportanlage	Neuanmietung der Sporthalle Ringer e. V. in Greifswald
2008	PD Schwerin	Sporthalle der Bundeswehr in Stern-Buchholz	Kündigung durch Vermieter wegen Standortaufgabe	
2008	PD Schwerin	Sporthalle Kummer	Kündigung durch Vermieter wegen Eigenbedarfs	
2008	PD Rostock	Schwimmhalle Neptun Rostock	Kündigung durch Behörde wegen unflexibler Nutzungszeiten	Erweiterung des Nutzungsbedarfs in der bereits angemieteten Schwimmhalle in Gehlsdorf
2008	PD Rostock	Schwimmhalle Kronskamp Laage	Kündigung durch Behörde wegen zu geringer Nutzung	
2008	PD Rostock	Sporthalle Teterow	Kündigung durch Behörde wegen zu geringer Nutzung	
2008	LKA M-V	Sporthalle der Bundeswehr in Stern-Buchholz	Kündigung durch Vermieter wegen Standortaufgabe	Neuanmietung einer Sporthalle in Leezen

Jahr	Behörde	gekündigte Sportanlagen	Kündigungsgrund	Ausweichmöglichkeit
2008	BP M-V	Sporthalle der Bundeswehr in Stern-Buchholz	Kündigung durch Vermieter wegen Standortaufgabe	Anmietung Sport- und Kongresshalle Schwerin
2008	BP M-V	Schwimmhalle der Bundeswehr in Stern-Buchholz	Kündigung durch Vermieter wegen Standortaufgabe	Erweiterung des Nutzungsbedarfs in den bereits angemieteten Schwimmhallen in Schwerin-Lankow und Großer Dreesch
2010	PD Rostock	Sporthalle Hohen Wangelin	Kündigung durch Vermieter	Neuanmietung der Sporthalle in Langshagen
2010	WSPD M-V	Sporthalle in Stralsund	Kündigung durch Vermieter wegen fehlender Nutzungskapazität	